

Ausführererklärung RUSSLAND

Wir bestätigen, dass die auf Rechnung Nr.....angeführten Güter nicht in der Gemeinsamen EU-Militärgüterliste (Amtsblatt C 85 v. 22.3.2012) gelistet sind und dass uns weder bekannt ist noch dass wir Grund zur Annahme haben, dass die nach Russland auszuführenden Güter ganz oder teilweise für eine militärische Endverwendung oder für eine Verwendung im Zusammenhang mit ABC-Waffen oder Trägerraketen im Sinne des Artikels 4 der VO 428/2009 bestimmt sind. Die auszuführenden Güter sind nicht im Anhang II, Anhang VII (Elektronik) , Anhang X (ÖL-Ausrüstung), Anhang XI (Luftfahrzeuge und Raumfahrzeuge) der VO 833/2014 oder im Anhang I der VO 2021/821 idgF (Dual Use-Verordnung) gelistet, andernfalls wir über eine gültige Ausfuhrgenehmigung der zuständigen Behörde verfügen.

Desgleichen bestätigen wir, dass wir weder Kenntnis noch Grund zur Annahme haben, dass der gegenständlichen Ausfuhr ein Verbot gem. VO 269/2014 idgF oder VO 208/2014 idgF entgegensteht (Verbot der unmittelbaren oder mittelbaren Zurverfügungstellung von Geldern oder wirtschaftlichen Ressourcen an die in diesen Verordnungen gelisteten Personen, Organisationen oder Einrichtungen).

Wir erklären, dass die gegenständliche Ausfuhr nicht dem Ausfuhrverbot gem. Anhang III der VO 825/2014 (best. gelistete Infrastrukturausrüstung auf die Krim/nach Sewastopol oder zur dortigen Verwendung) entgegensteht.

Weiters bevollmächtigen wir die die Condor Speditions-Transport GmbH+Co, Samergasse 27, 5020 Salzburg und in allen Zoll und Außenwirtschaftsrechtlichen Belangen direkt zu vertreten.

.....

Datum

.....

Firmenmäßige Zeichnung